

Graz, 29.6.2006

A 16 – 3094/2006-2
Grazer Stadtbibliotheken,
Änderung der Benutzungsordnung

Kultur- und Sportausschuss:

BerichterstatteIn:

.....

B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t

Bekanntlich hat sich der Grazer Gemeinderat mit den zuständigen Fachausschüssen mehrfach zwar differenziert, grundsätzlich aber positiv mit der Weiterentwicklung des Bibliothekssystems der Stadt Graz auseinander gesetzt. Zuletzt kam es nicht nur zur seinerzeit einstimmig ermöglichten Eröffnung des Erweiterungsbaus Zanklhof, sondern zum weiteren einstimmigen Beschluss am 18.5.2006 im Sinne einer Beauftragung der beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Stadtrat Werner Miedl und Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler, konkrete Verhandlungen für einen neuen Bibliotheksstandort im Bereich des Fachhochschulzentrums aufzunehmen.

Weitere Attraktivierungsmaßnahmen des Kulturressorts bedingen die nachfolgende Änderung der Benutzungsordnung der Grazer Stadtbibliotheken mit der in der Bibliothekszentrale Zanklhof mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.2.2006 angeschlossenen Mediathek.

Postservice/Zustelldienst

Die Stadtbibliothek bietet in Kooperation mit allen 30 Grazer Postfilialen an, dass alle in der Stadtbibliothek registrierten BenutzerInnen sich Bücher und andere Medien (Zeitschriften, CDs, CD-ROMs, DVDs, Videos, Spiele) in jede Grazer Postfiliale liefern lassen können, um diese dort abzuholen. Somit werden allen BenutzerInnen alle Medien der Stadtbibliotheken so nahe wie möglich an ihre Wohnadresse gebracht, was wiederum Fahrten in eine vielleicht weiter entfernte Stadtbibliothekszweigstelle erspart. Die Lieferung in die Postfiliale ist gebührenfrei. Die Postzusendung nach Hause ist kostenersatzpflichtig, für mobilitätsbehinderte Personen jedoch ebenfalls kostenfrei.

Themenbezogene Medienpakete für Schulklassen

Um die Leseförderung und Wissensvermittlung in Zusammenarbeit mit den Grazer Schulen zu verstärken und einen optimierten Erfolg in der Leseförderung zu erzielen, stellen die Stadtbibliotheken themenbezogene Medienpakete für Schulen zur Verfügung. Nach Rückmeldungen einer an alle Grazer Schulen gerichteten Fragebogenaktion werden die Medienpakete mit ausgewählten Büchern und Zeitschriften, erweitert durch CDs, CD-ROMs, DVDs und Videos zu bestimmten Themen, zusammengestellt. Die Schulen bzw. LehrerInnen können diese Gesamtpakete für maximal sechs Wochen entleihen. Das Service kann nach Entrichtung der Jahresgebühr je Schulklasse/Schulkonto genutzt werden.

Aus den neu angebotenen Leistungen ergeben sich einige Änderungen, die im beigelegten Entwurf für die neue Benutzungsordnung kursiv gesetzt und unterstrichen sind. Die in diesem Zusammenhang veränderte Benutzungsordnung bildet einen integrativen Bestandteil dieses Antrages.

Der Kultur- und Sportausschuss stellt daher gem. § 45 Abs.2 Zi.14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossene „Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek“ wird beschlossen und tritt mit 1.7.2006 in Kraft.

Beilage

Benutzungsordnung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Werner Miedl

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: